

Abteilung Brandschutz - Referat Brandverhalten von Baustoffen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer: **P-BWU03-I-16.3.214**

Gegenstand: Gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachung mit Oberlage aus FPO-Dachbahn „FLAGON ECO ...“

- auf Polyurethan (PUR/PIR)-Dämmung oder
- auf Polystyrol (EPS)-Dämmung oder
- auf Mineralfaser-Wärmedämmung oder
- ohne Dämmung mit Zwischenlage aus Polyestervlies oder
- auf beliebigen, bituminösen Altdächern mit Zwischenlage aus Polyestervlies

für Dachneigungen <20°
nach Bauregelliste A, Teil 3, Ausgabe 2012/2, Lfd. Nr. 2.8

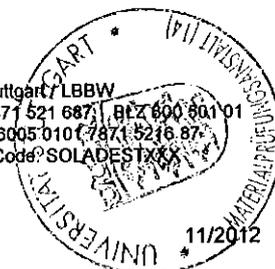
Antragsteller: Soprema-Klewa GmbH
Mallastr. 59
68219 Mannheim

Ausstellungsdatum: 15. April 2013

Geltungsdauer bis: 30. April 2018

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 5 Anlagen.
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den Beteiligten Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der MPA – Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der MPA – Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut) nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
6. Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis).



II. Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Bedachungen, die gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN V ENV 1187 : 2006-10, Prüfverfahren 1 widerstandsfähig sind (Klasse B_{ROOF}(t1) DIN EN 13 501-5 : 2010), nach Bauregelliste A, Teil 3, Ausgabe 2012/2, Lfd. Nr. 2.8.

Die Bedachung besteht von unten nach oben entweder

- aus einem Dachuntergrund einer Wärmedämmung alternativ aus PUR/PIR-Hartschaum oder aus Polystyrol (EPS)-Dämmung oder aus Mineralfaser-Wärmedämmung oder
- aus einem Dachuntergrund und einer Zwischenlage aus Polyestervlies oder
- aus einem bituminöses Altdach, welches selbst gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102, Teil 7 : 1998 oder DIN V ENV 1187 : 2006-10, Prüfverfahren 1 (Klasse B_{ROOF} (t1) DIN EN 13 501-5 : 2010) widerstandsfähig ist und einer Zwischenlage aus Polyestervlies und jeweils einer Oberlage / Dachabdichtung aus FPO-Dachbahn, Handelsname „FLAGON ECO ...“, alle gemäß Zusammenstellungen 1-5.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit Anforderungen nach Bauregelliste A, Teil 3, Ausgabe 2012/2, Lfd. Nr. 2.8 zu erfüllen sind.

1.2.2 Bedachungen, für welche dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt, sind in Zusammenstellungen 1-5, Anlagen 1-5, aufgeführt. Die Bedachungen sind zulässig für Dachneigungen <20°.

1.2.3 Zwischen Tragunterlage und Dämmung dürfen weitere Schichten angeordnet werden. Diese weiteren Schichten müssen den Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-1 bzw. Klasse E gemäß DIN EN 13 501-1 genügen.

Die Aufbauten wurden nur aus brandschutztechnischer Sicht beurteilt, ob hier eine Dampfsperre notwendig ist, vom Planer eigenverantwortlich zu entscheiden.

1.2.4 Der Nachweis weiterer bauaufsichtlicher Anforderungen, wie z. B. der Standsicherheit, des Feuerwiderstandes, des Wärme- oder Schallschutzes, oder des Gesundheits- und Umweltschutzes ist nicht Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.

Hierfür sind gegebenenfalls weitere/ andere Nachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) notwendig.



Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart

Seite 4 des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-BWU03-I-16.3.214 vom 15. April 2013

2. Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1. Die Herstellung der Bedachung darf ausschließlich gemäß und nur unter Verwendung der Produkte der Zusammenstellungen 1-5 in den Anlagen 1-5 erfolgen.

2.1.2. Als tragende Unterlage darf jede vollflächige Holzunterlage sowie jede nichtbrennbare Unterlage mit Fugen von höchstens 5 mm verwendet werden oder es muss ein bituminöses Altdach, welches selbst gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102, Teil 7 : 1998 oder DIN V ENV 1187 : 2006-10, Prüfverfahren 1 (Klasse B_{ROOF}(t1) DIN EN 13 501-5 : 2010) widerstandsfähig ist, angeordnet sein.

2.1.3. Zwischen Tragunterlage und Dämmung dürfen weitere Schichten angeordnet werden. Die Aufbauten wurden nur aus brandschutztechnischer Sicht beurteilt, ob hier eine Dampfsperre notwendig ist, ist nur vom Planer eigenverantwortlich zu entscheiden.

2.1.4. Für alle verwendeten Produkte liegt der Nachweis der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 bzw. Klasse E nach DIN EN 13 501-1 vor.

2.1.5. Die Zusammensetzung muss den bei der MPA – Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut) hinterlegten Angaben entsprechen.

2.1.6. Prüfverfahren

Die Bauart muss die Anforderungen an Bedachungen, die gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähig sind nach DIN V ENV 1187 : 2006-10, Prüfverfahren 1 (Klasse B_{ROOF}(t1) DIN EN 13 501-5 : 2010) in Verbindung mit DIN Spec 4102-23 : 2011-10 erfüllen.

2.1.7. Prüfgrundlagen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Name der Prüfstelle	Auftraggeber	Nr. der Berichte/ Datum	Prüfverfahren/ Regeln
MPA Stuttgart 0672	Soprema-Klewa GmbH, 68219 Mannheim	PB 902 5753 000-1 vom 15. April 2013	DIN V ENV 1187 Prüfverfahren 1
MPA Stuttgart 0672	Soprema-Klewa GmbH, 68219 Mannheim	KLB 902 5753 000-2 vom 15. April 2013	DIN EN 13 501-5



Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart

Seite 5 des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-BWU03-I-16.3.214 vom 15. April 2013

3 Übereinstimmungsnachweis

- 3.1. Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis).

Nach den Vorgaben der Bauregelliste A, Teil 3, Ausgabe 2012/2, lfd. Nr. 2.8 muss eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

- 3.2. Der Unternehmer, der die Bedachung herstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Bedachung den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1. Der Schichtenaufbau muss mechanisch befestigt werden.
- 4.2. Die Nähte und Stöße der Dachabdichtung müssen mindestens 10 cm überlappt und mindestens in einer Breite von 2 cm mit Heißluft verschweißt werden.
- 4.3. Bei der Herstellung des Bauprodukts sind die Bestimmungen des Abschnittes II 2.1 einzuhalten.

5 Rechtsgrundlage

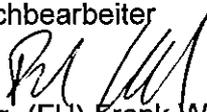
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Grund der § 19 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05. März 2010 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Ausgabe 2012/2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der MPA – Universität Stuttgart (Otto-Graf-Institut), Pfaffenwaldring 4, 70569 Stuttgart zu erheben. Wir weisen darauf hin, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

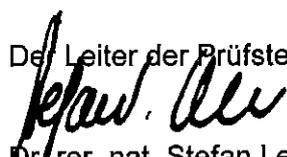
Abteilung Brandschutz
Referat Brandverhalten von Baustoffen

Der Sachbearbeiter


Dipl.-Ing. (FH) Frank Waibel



Der Leiter der Prüfstelle


Dr. rer. nat. Stefan Lehner,
Ltd. Akad. Direktor

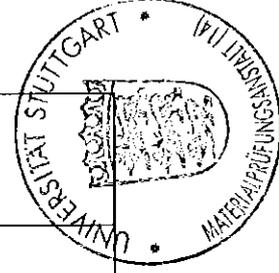
Zusammenstellung 1

Dachaufbau (von unten nach oben)		anwendbar bei Dachneigungen	
Tragunterlage	Zwischenlage	< 20°	≥ 20°
<p>Tragende Dachschale (alle praxiserreichten Untergründe einschließlich der tragenden Dachschalen nach DIN 4102-23, Abs. 7.4.5) mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. Klasse E nach DIN EN 13 501-1</p>	<p>Polyestervlies Dicke: 2,5 mm Flächengewicht: max. 300 g/m²</p>	<p>Oberlage</p>	<p>ja</p>
		<p>FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956 Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz Nennstärke: 1,5 mm Flächengewicht: 1,7 kg/m² Handelsname: "FLAGON ECO 150"</p> <p>bis</p> <p>FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956 Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz Nennstärke: 2,0 mm Flächengewicht: 2,3 kg/m² Handelsname: "FALGON ECO 200"</p>	<p>nein</p>



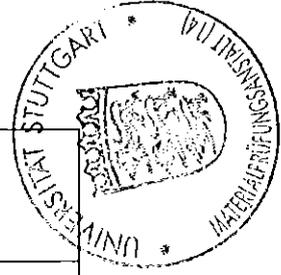
Zusammenstellung 2

Dachaufbau (von unten nach oben)		anwendbar bei Dachneigungen	
Tragunterlage	Dämmung	< 20°	≥ 20°
<p>Tragende Dachschale (alle praxisgerechten Untergründe einschließlic der tragenden Dachschalen nach DIN 4102-23, Abs. 7.4.5) mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. Klasse E nach DIN EN 13 501-1</p>	<p>Flachdach-Dämmplatte aus Polystyrol-Hartschaum (EPS) nach DIN EN 13 163, DAA dm oder dh Hersteller beliebig, Dicke mindestens 50 mm, mindestens Klasse E gemäß EN 13501-1</p>	<p>Oberlage</p>	<p>ja</p>
		<p>FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956 Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz Nenndicke: 1,5 mm Flächengewicht: 1,7 kg/m² Handelsname: "FLAGON ECO 150"</p> <p>bis</p> <p>FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956 Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz Nenndicke: 2,0 mm Flächengewicht: 2,3 kg/m² Handelsname: "FALGON ECO 200"</p>	<p>nein</p>



Zusammenstellung 3

Dachaufbau (von unten nach oben)			anwendbar bei Dachneigungen	
Tragunterlage	Dämmung	Oberlage	< 20°	≥ 20°
<p>Tragende Dachschale (alle praxisingerechten Untergründe einschließlich der tragenden Dachschalen nach DIN 4102-23, Abs. 7.4.5) mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. Klasse E nach DIN EN 13 501-1</p>	<p>Wärmedämmung aus Mineralfaserplatten gem. DIN EN 13 162, die folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CE-Kennzeichnung nach Produktnorm EN 13 162 - Mindestdruckspannung von 60 kPa nach Produktnorm EN 13 162 - Euroklasse A1 nach EN 13 501-1 bzw. (Baustoff-)Klasse A1 nach DIN 4102-1 <p>eine Mindestdicke von 50 mm ist einzuhalten</p>	<p>FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956</p> <p>Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz</p> <p>Nenndicke: 1,5 mm Flächengewicht: 1,7 kg/m² Handelsname: "FLAGON ECO 150"</p> <p>bis</p> <p>FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956</p> <p>Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz</p> <p>Nenndicke: 2,0 mm Flächengewicht: 2,3 kg/m² Handelsname: "FALGON ECO 200"</p>	ja	nein



Zusammenstellung 4

Dachaufbau (von unten nach oben)		anwendbar bei Dachneigungen	
Tragunterlage	Dämmung	Oberlage	< 20° ja ≥ 20° nein
<p>Tragende Dachschale (alle praxisgerechten Untergründe einschließlic der tragenden Dachschalen nach DIN 4102-23, Abs. 7.4.5) mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. Klasse E nach DIN EN 13 501-1</p>	<p>Flachdach-Dämmplatte aus PUR/PIR-Hartschaum gemäß DIN EN 13 165, PUR/PIR DAA ds mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 oder Klasse E nach DIN EN 13 501-1 Hersteller: beliebig eine Mindestdicke von 50 mm ist einzuhalten</p>	<p>FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956 Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz Nenndicke: 1,5 mm Flächengewicht: 1,7 kg/m² Handelsname: "FLAGON ECO 150"</p> <p>bis</p> <p>FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956 Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz Nenndicke: 2,0 mm Flächengewicht: 2,3 kg/m² Handelsname: "FALGON ECO 200"</p>	<p>< 20° ja ≥ 20° nein</p>



Zusammenstellung 5

Altdach	Dachaufbau		anwendbar bei Dachneigungen	
	Zwischenlage	Oberlage	< 20°	≥ 20°
Beliebiges bituminöses Altdach, welches selbst gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102, Teil 7 : 1998 oder DIN V ENV 1187 : 2006-10, Prüfverfahren 1 (Klasse Broof(t1) DIN EN 13 501-5 : 2010) widerstandsfähig ist	Polyestervlies Flächengewicht: max. 300 g/m ²	FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956 Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz Nennstärke: 1,5 mm Flächengewicht: 1,7 kg/m ² Handelsname: "FLAGON ECO 150"	ja	nein
		bis FPO-Dachbahn mit innenliegender Verstärkung aus Spezialglasvlies gemäß DIN EN 13 956 Farbe: Oberschicht: sandgrau Unterschicht: schwarz Nennstärke: 2,0 mm Flächengewicht: 2,3 kg/m ² Handelsname: "FALGON ECO 200"		

